

02. Oktober 1991 Gründung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte"

Gründungsmitglieder waren die Kommunen Esperstedt, Hauteroda, Heldrungen, Oberheldrungen und Oldisleben. Die Errichtung einer zentralen Kläranlage und der überörtlichen Verbindungsleitungen einschließlich zugehöriger Sonderbauwerke wie Stauräume, Entlastungen, Pumpstationen usw. wurde als Aufgabe übertragen. Die Ortskanalisationsanlagen verblieben in der Zuständigkeit der Kommunen. Damit verblieb das Satzungsrecht ebenfalls bei der jeweiligen Kommune, die sich jedoch an den Kosten des Verbandes nach dem Proporz der Einwohnerzahlen zu beteiligen hatte.

Im Weiteren wurden die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Organen, insbesondere mit dem Staatlichen Umweltamt Sondershausen, der Unteren Wasserbehörde und der Kommunalaufsicht des Landratsamtes getroffen und die zunächst erforderlich werdenden Planungsaufträge auf der Grundlage der Abwassertechnischen Zielplanung (ATZ) erteilt.

[Zurück zur Übersicht](#)

1993 - 1995 Bau der Übergangskläranlage "Linsenstein"

In Vorbereitung der wirtschaftlichsten Lösung, einer zentralen Abwasserreinigung, und des Anschlusses der Mitgliedsgemeinden des AZV war der Bau einer zentralen Kläranlage zwingend erforderlich. Da der Anschluss aller Kommunen auch einen mehrjährigen Zeitraum einnehmen wird, war eine kostengünstige, funktionsfähige Zwischenlösung anzustreben. Hier boten sich als Standort die Schlammbeete der stillgelegten Zuckerfabrik in Oldisleben an. Die Lage war zentral, die erforderlichen Umbauarbeiten, zunächst als unbelüftete Teichkläranlage kurzfristig und preiswert realisierbar. Im Bedarfsfall wäre eine Belüftung nachrüstbar, sodass zunächst etwa 3,5 bis 4 Tausend Einwohnergleichwerte anschließbar sind. Ebenfalls bestand die Möglichkeit einer

bedarfsgerechten Erweiterung bis zum Endausbau am Standort. Entsprechend wurde die Fläche erworben, der Umbau begonnen und 1995 als Teichkläranlage mit einer vorgeschalteten Rechenanlage und eines Pumpwerkes fertiggestellt.

[Zurück zur Übersicht](#)

1995 Anschluss der Stadt Heldrungen an die zentrale Kläranlage

Mit weiterer Errichtung der Kanalisationsanlagen zwischen der Ortslage Heldrungen im Oldislebener Weg, der Pumpstation am Hechtgraben, der Druckleitung unter Bahndamm und der Unstrut hindurch (Düker), weiter bis in den Bretlebener Weg in Oldisleben sowie des Zuführungskanals im Bretlebener Weg bestand für die Stadt Heldrungen als erste Kommune für zunächst etwa 350 Einwohner die Möglichkeit zur Einleitung des Abwassers ohne Vorklärung auf dem angeschlossenen Grundstück. Ebenfalls wurden die Gewerbegebiete in Heldrungen und in Oldisleben eingebunden.

[Zurück zur Übersicht](#)

01. Januar 1997 Übernahme der

Ortskanalisationsanlagen aller Mitglieder in das Eigentum des AZV

Mit dieser Umgestaltung wurden alle im öffentlichen Bauraum bestehenden einschließlich aller zwischen 1990 und 1997 durch die Kommunen hergestellten Ortskanalisationsanlagen übernommen. Diese Aktion hatte neben ihrer Sinnhaftigkeit bezüglich Zentralisierung der Reinigungsprozesse und der Fachkompetenz ebenfalls eine finanzielle Entlastung der Mitglieder zur Folge, da eine Rückzahlung der Investitionskosten durch den AZV zu erwarten war. Gleichzeitig erhielt mit der Vollfunktion der AZV Satzungsrecht und hatte die entsprechenden Dokumente auf der Basis geltenden Rechts zu erstellen und nach Genehmigung durchzusetzen.

[Zurück zur Übersicht](#)

07. Februar 1997 Beschluss der Verbandssatzung, der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS).

Die Verbandssatzung ist eine rechtliche, unabdingbare Grundlage für die Existenz eines derartigen Verbandes. Die EWS regelt alle grundsätzlichen technischen und rechtlichen Bedingungen zur Herstellung und zum Betrieb der Abwasserentsorgung, wogegen in der BGS-EWS auf der Grundlage entsprechender Kalkulationen die Erhebung von Beiträgen und Gebühren festgeschrieben wurde. Bei beiden Satzungswerken wurden entsprechende Mustersatzungen zugrunde gelegt.

[Zurück zur Übersicht](#)

10. April 1997 Beschluss der Betriebssatzung und der Abwasserabgabesatzung

Die Betriebssatzung beinhaltet in Untersetzung der Verbandssatzung die Aufgaben des Eigenbetriebes nach Eigenbetriebsverordnung. Die Abwasserabgabesatzung regelt die Weitergabe der vom Land personenanzahlbezogen geforderten Abwasserabgabe nach Abwasserabgabegesetz.

[Zurück zur Übersicht](#)

29. Mai 1997 Beschluss der Verbandsversammlung zur

Vermögensübertragung von den Gemeinden

Wie bereits zum Datum 01.01.97 dargelegt, war mit der Vermögensübertragung nach diesem Beschluss durch den AZV die ab 1991 bei den Gemeinden angefallen Investitionskosten für Ortskanalisationsanlagen unter Berücksichtigung der Fördermittel, der Straßenbaulastträgeranteile und des Zeitwertes zum 01.01.97 den Mitgliedskommunen zurückzuerstatten. Der AZV nahm hierzu einen entsprechenden Kredit auf. Die Refinanzierung dieses Kredites geht in die entsprechenden Kalkulationen ein.

[Zurück zur Übersicht](#)

31. Juli 1997 Anschluss des vorbereiteten Ortsnetzes der Gemeinde Oberheldrungen an die Verbandskläranlage.

Durch die Herstellung der Verbindungsleitung und der Sonderbauwerke zwischen Heldrungen und Oberheldrungen konnten in Oberheldrungen alle Kleinkläranlagen, der Grundstücke, deren Abwasser nun zur zentralen Kläranlage "Linsenstein" weitergeführt wurde, stillgelegt werden. Der Harrasbach und der Helderbach wurden von Schmutzwasseranteilen entsprechend entlastet.

[Zurück zur Übersicht](#)

1998 Bau der Ortskanalisation Reinsdorf- Neue Sorge

Diese Maßnahme diente der weiteren Vervollkommnung der Ortskanalisationsanlagen unter Beachtung einer Koordinierung mit dem Dorferneuerungsprogramm und soll hier stellvertretend für gleichartige Maßnahmen, bei denen das prinzipielle Ziel galt, Maßnahmen möglichst mit dem Straßenbulasträger gemeinsam durchzuführen, genannt werden.

[Zurück zur Übersicht](#)

30. Juni 1998 Anschluss eines weiteren Teiles der Gemeinde Oldisleben an die zentrale Kläranlage.

Ein großer Anteil der Kleinkläranlagen im nordöstlichen Teil von Oldisleben konnte nach der Errichtung eines Regenüberlaufbeckens mit Schmutzwasserpumpwerk stillgelegt werden. Durch ein weiteres

Regenwasserpumpwerk vor der Ortslage mit Einleitung in die Unstrut wurden die partielle Regenwasserüberflutungsgefahr der Ortslage sowie die Gefahr des Rückstaues der Unstrut im Hochwasserfall gebannt.

[Zurück zur Übersicht](#)

1998 Weitere Baumaßnahmen

In Reinsdorf wurde ebenfalls die Kanalisation in der Neuen Straße in Verbindung mit dem grundhaften Straßenausbau seiner Bestimmung zugeführt.

[Zurück zur Übersicht](#)

29. Januar 1999 Anschluss der Gemeinde Bretleben

Mit Fertigstellung des Pumpwerkes und des Regenentlastungsbauwerkes in der Nähe des Bahnüberganges in Bretleben konnten ein großer Anteil der Ortslage an die Kläranlage "Linsenstein" angeschlossen werden.

[Zurück zur Übersicht](#)

April 1999 Anschluss der Gemeinde Esperstedt

Mit dem Bau einer Pumpstation und eines Regenentlastungsbauwerkes am südlichen Rand von Esperstedt sowie einer Druckleitung bis an den Ortsrand von Oldisleben (bis in die dort vorhandene Pumpstation) konnte das Abwasser von Esperstedt der KA "Linsenstein" zugeleitet werden. Der größte Teil von Esperstedt konnte die Kleinkläranlagen stilllegen.

[Zurück zur Übersicht](#)

1999 Anschluss eines weiteren Teiles der Gemeinde Oldisleben

Die Inbetriebnahme einer Pumpstation im Bretlebener Weg und die Herstellung einer Druckleitung bis in den vorhandenen Zulaufkanal ermöglichte die weitere Volleinleitung des mittleren Ortsteiles. Gleichzeitig wurden die Abwässer der "alten" Kanäle eines sehr großen Teiles der Ortslage (südwestliches Gebiet) ebenfalls aufgenommen, sodass auch dieses Abwasser über die Neuanlagen der Kläranlage zugeführt wird. Eine Stilllegung der Kleinkläranlagen dieses südwestlichen Gebietes konnte jedoch noch nicht vorgenommen werden, da dies entweder die hydraulische Bemessung (Querschnitt) nicht zulässt oder zuvor Sanierungsmaßnahmen vorzusehen sind.

[Zurück zur Übersicht](#)

1999 Weitere Baumaßnahmen

Im Jahr 1999 errichtete der AZV die Kanalisation der Thomas-Müntzer-Straße in Heldrungen, die Leitung zu den Gebäuden der ehemaligen AWG in Heldrungen und die Mischwasserleitung in Ratsgasse und Münstergasse in Oldisleben.

[Zurück zur Übersicht](#)

31. März 2000 Anschluss der Gemeinde Hauteroda.

Die Verbindungsleitung von Hauteroda nach Oberheldrungen stellte den Lückenschluss in Fließrichtung Linsenstein dar. Somit konnten auch in dieser Ortslage viele Kleinkläranlagen stillgelegt werden. Die Voraussetzungen waren nunmehr geschaffen, das Trinkwassereinzugsgebiet im Rahmen der weiteren Fortführungen der Kanalbauarbeiten von Schadstoffen zu entlasten. Auch wenn das nun im Ort bestehende Mischsystem das Regenwasser aus dem bebauten Bereich aufnimmt (eine Entlastung wird hinter dem Weiler Lundershausen vorgenommen), so kann in Zuständigkeit des AZV jedoch nicht die Problemsituation des von außerhalb der Ortslage Hauteroda (oder analog der Ortslage Bretleben) eindringenden Außenbereichswassers beseitigt werden. Hierfür ist die jeweilige Kommune selbst bzw. der Wasser- und Bodenverband zuständig. Der AZV darf hierfür keine Mittel verwenden.

[Zurück zur Übersicht](#)

2000 Weitere Baumaßnahmen

Im Jahr 2000 wurde in Oberheldrungen die Meistergasse angeschlossen.

[Zurück zur Übersicht](#)

2001 Anschluss der Gemeinde Reinsdorf

Mit Fertigstellung der Druckleitung zwischen Reinsdorf und Bretleben und der Ortskanalisation der Schönfelder Straße in Bretleben waren die Voraussetzungen für ein Einleiten des an der Pumpstation in Reinsdorf ankommenden Abwassers in die Kläranlage "Linsenstein" geschaffen. Die ursprünglich vorgesehene Trasse durch die Bahnhofstraße Bretleben wurde aufgrund der geringen Anzahl von erreichbaren Einwohnern in der Bahnhofstraße nicht gefördert. Ebenfalls wurden zwei Teilabschnitte (Richtung Bahnhofstraße) hier nicht zur Förderung entgegengenommen.

[Zurück zur Übersicht](#)

2001 Weitere Baumaßnahmen

In Heldringen konnte die Kanalisation in der "Vogelsiedlung" in Betrieb genommen werden. Weiter erhielten in Oberheldringen die Mühlgasse, Grafskeller und die "hintere" Schachtstraße eine Mischwasserkanalisation.

[Zurück zur Übersicht](#)

17. Juni 2002 Neugründung des AZV

Im Zuge der Erhebung von Beiträgen und Gebühren wurden naturgemäß auch Widersprüche eingereicht, die in ihrer rechtlichen Bearbeitungsphase Unsicherheiten hinsichtlich formgerechter Gründung mit sich brachten. So war zum Beispiel zweifelhaft, ob das Organ (die entsprechende Zeitung), in dem zu

veröffentlichen war, in seiner Form den gesetzlichen Forderungen entspricht. Im Ergebnis aller erkennbaren eventuellen Unzulänglichkeiten und zur Vermeidung weiterer Rechtsunsicherheiten hatte der AZV seine Neugründung beschlossen. Bei der Neugründung scherte die Gemeinde Gorsleben aus und wurde damit hinsichtlich Abwasserbeseitigungspflicht in vollem Umfang selbständig. Im Weiteren wurde dies auch durch die Kommunalaufsicht des Kyffhäuserkreises anerkannt. Hiermit war die Gemeinde Gorsleben nicht mehr Mitglied des AZV. Aus dieser Situation heraus war die Vermögensauseinandersetzung unumgänglich. Mit der Neugründung wurde die Neuausfertigung der Verbandssatzung beschlossen.

[Zurück zur Übersicht](#)

04. Juli 2002 Beschluss der Betriebssatzung, der Entwässerungssatzung, der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, der Abwasserabgabensatzung und der Verwaltungskostensatzung

Da der Verband neugegründet war, waren die vorhandenen Satzungen neu zu beschließen.

[Zurück zur Übersicht](#)

2002 Weitere Baumaßnahmen

In der Ortslage Reinsdorf konnte die Gartenstraße neu kanalisiert werden.

[Zurück zur Übersicht](#)

2003 Weitere Baumaßnahmen

In Oldisleben wurde im Rahmen einer Komplexmaßnahme in der Frankenhäuser Straße die B85 neu ausgebaut. Mit Inbetriebnahme der Kanalisation konnte nun auch das Abwasser des restlichen südwestlichen Bereiches der Ortslage dem "Linsenstein" zugeführt werden. In der Frankenhäuser Straße, einem Teil der Ernst-Thälmann-Straße und des Kummelrainweges waren die Kleinkläranlagen stillzulegen.

[Zurück zur Übersicht](#)

29. Januar 2004 Beschluss der Straßenentwässerungssatzung

Die Straßenentwässerungssatzung regelt die laufenden Gebühren für die Einleitung des Oberflächenwassers der Straßenflächen. Diese Kosten sind separat geltend zu machen, da sie den Grundstückseigner der Anlieger kalkulatorisch nicht belasten dürfen.

[Zurück zur Übersicht](#)

2004 Weitere Baumaßnahmen

In Heldringen war die Kanalisation in der Langen Straße, der Krumpfen Straße und einem Teil der Kirchstraße errichtet worden. Erwähnenswert ist die nicht

alltägliche Technologie (Sinkschächte, verbunden mit unterirdischem Vortrieb der Rohrleitungen), die durch den schwierigen Baugrund erforderlich wurde. Weiter konnte in Oldisleben die Ertüchtigung/ partiellen Neubaus des Kanals Am Frauengebind und eines Teiles der Fritz-Hankel-Straße abgeschlossen werden.

[Zurück zur Übersicht](#)

2005 Weitere Baumaßnahmen

In Heldringen konnte nach der Langen Straße nun auch die Kanalisation in der Hauptstraße, der Bahnhofstraße und der Oberheldringener Straße fortgeführt und in Betrieb genommen werden. Gleichsam wurde der neue Kanal in der Wallstraße, westlicher Teil, fertiggestellt. In Oldisleben wurde ein weiterer Abschnitt des Kummelrainweges und in Zielrichtung der Ortslagen Sachsenburg, (Gorsleben bei Wiedereintritt), Etzleben und Hemleben der Kanal in der Sackgasse sowie des Mühlenweges mit Einbindung des Schmutzwasserkanal der Karl-Marx-Straße einschließlich der Verbindungsleitung bis Sachsenburg realisiert.

[Zurück zur Übersicht](#)

02. März 2006 Beschluss über die (Wieder)Aufnahme der Gemeinde Gorsleben

Durch den Leiter der Kommunalaufsicht des Kyffhäuserkreises, Herrn Schmalfuß, war festgestellt worden, dass die Nichtmitgliedschaft der Gemeinde Gorsleben in einem Abwasserverband rechtlich nicht zulässig war. Nach erfolgloser Aufforderung zur Abstellung dieses Zustandes (dem Beitritt zu einem Verband) stellte er im Wege einer Ersatzvornahme unter Beachtung territorialer Gegebenheiten den Antrag auf Aufnahme der Gemeinde Gorsleben in den AZV. Diesem Antrag wurde mit Beschluss am 02.03.06 entsprochen. Die noch schwebende Vermögensauseinandersetzung wurde einvernehmlich geklärt.

[Zurück zur Übersicht](#)

2006 Weitere Baumaßnahmen

In der Ortslage Heldrunen wurde die Kanalisation in der Gartenstraße, Südstraße und dem Teichweg fertiggestellt. Hier bisher unvertretbare Zustände gehörten nun der Vergangenheit an. Gleichzeitig war mit Abschluss dieser Maßnahme für die Stadt Heldrunen das Europäische Sonderförderungsprogramm (Anschluss von mindestens 70% der Einwohner bei Ortslagen größer 2.000 Einwohner) erfüllt und beendet.

Anmerkung: Die Ortslage Oldisleben mit ebenfalls mehr als 2.000 Einwohner fiel nicht unter dieses Förderprogramm, da zum Zeitpunkt der Auflage hier bereits das Abwasser von mehr als 70% der Einwohner in die zentrale Kläranlage eingeleitet wurde.

[Zurück zur Übersicht](#)

01. Januar 2007 Inkrafttreten der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)

[Zurück zur Übersicht](#)

Mit Ablauf des Kalkulationszeitraumes der bisher bestehenden BGS-EWS war die Gebühr für die nächsten 4 Jahre (2007 bis 2010) neu zu kalkulieren. Die Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) durch das Land Thüringen brachte neue Möglichkeiten der Kalkulation und der Anwendungen mit sich. Ebenfalls war die Einführung einer separaten Oberflächenentwässerungsgebühr (bei Einleitung von Regenwasser in das Kanalsystem) vorgegeben. Zu letzterer wurde über einen Antrag auf Verzichtbarkeit dieser Gebühr mittels des Nachweises zur Homogenität des Verbandsgebietes eine positive Zustimmung erreicht. Damit konnte auf eine separate Regenwassergebühr verzichtet werden. Hierdurch brauchten künftig keine zusätzlichen Aufwendungen zur Ermittlung und Überwachung der Gebührenpflicht eingeplant zu werden. Die Grundgebühr wurde auf Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte abgestellt, da dieser Faktor am ehesten auf die Misch- bzw. Schmutzwasserableitung reflektiert. Die Beiträge entfielen. Damit waren diese Kosten in die Gebühr einzurechnen. Die endgültige Festlegung zu den Einwohnergleichwerten konnte im Benehmen mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes Thüringen erst nach Inkrafttreten der GS-EWS, jedoch rückwirkend vorgenommen werden. Mit Inkrafttreten der GS-EWS trat die bis dahin gültige BGS-EWS außer Kraft. Anschließend wurden bisher gezahlte Beiträge zinslos an den aktuellen Eigentümer zurückerstattet.

2007 Weitere Baumaßnahmen

Zurück zur Übersicht

In Heldrungen wurde die Kanalisation der Weimarer Straße realisiert. Diese Maßnahme war durch Frosteinwirkungen der zu flach liegenden alten Kanalisation unaufschiebbar geworden. Die Maßnahme wurde zwar mit dem Staatlichen Umweltamt abgestimmt, jedoch konnten keine Fördermittel erwirkt werden. Es waren jedoch Symbioseeffekte durch den gemeinsamen Bau mit der Stadt Heldrungen für beide Seiten erzielbar.

Wie bereits in 2001 erwähnt, war die Mitgliedsgemeinde Reinsdorf über eine Druckleitung mit Auslauf in das Ortsnetz Bretleben angeschlossen worden. Die hierzu erforderliche Pumpendruckleitung hat größere Höhenunterschiede zu überwinden. Die Ortslage Reinsdorf ist noch nicht komplett erschlossen, sodass die zu planenden Abwasserdurchflussmengen noch nicht erreicht werden. Das führt zu einer vergrößerten Verweildauer und damit zu einer Aufkeimung des Abwassers unter anaerober Situation in der Druckleitung. Infolge dessen kam es in Bretleben zu einer Geruchsentwicklung bis hin zur Unerträglichkeit. Als Gegenmaßnahmen wurden mehrere Maßnahmen in Reinsdorf ergriffen (zuerst Druckluftzufuhr in verschiedenen Betriebsregimen, dann Fremdwasserzufuhr aus Mühlgraben mittels Heberleitung, dann Einsatz einer Dosieranlage mit Zuführung von Chemikalien, dann Fremdwasserzuführung aus dem Grundwasserbereich), die nur zeitweilige Teilerfolge mit sich brachten. Erst ein Erfahrungsaustausch mit einem anderen Verband aus Brandenburg schien als neueste Lösung die für die Bürger von Bretleben ersehnte Abhilfe zu bringen. Das Wirksystem besteht im Einsatz einer Druckluftstation in Kombination einer Molchanlage. Abgesehen von einer zeitlich begrenzten Havarie scheint das Problem nunmehr (hoffentlich) beseitigt.

2008 Weitere Baumaßnahmen

In Oldisleben, Ortsteil Sachsenburg, wurde der Lückenschluss zwischen der bereits realisierten Kanalisation im Kreuzungsbereich (bis zum Beginn des Unterdorfes) und der Leitung aus 2005 hergestellt. Damit ist ein Teil der Ortslage Sachsenburg angeschlossen und die planmäßige Fortführung in Richtung Gorsleben ab dem rechten Ufer der Unstrutbrücke in Sachsenburg gewährleistet.

[Zurück zur Übersicht](#)